



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.

Telefon 02279/2332-0

FAX 02279/2332-21

Kirchberg am Wagram, am 25.03.2015

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram vom 25. März 2015 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 31 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 24. Mai 2000 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Wolfgang Benedikt